

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 26. MAI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 79	941	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2016/2017 bis einschließlich Sommersemester 2017 –	944
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	942	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	944
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	943	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	944
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	943	Widmung von öffentlichen Wegeflächen „Am Genter Ufer“	944
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	943		
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	943		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 79

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszu-legen:

Bebauungsplan Schnelsen 79

Der Geltungsbereich liegt östlich Grothwisch, nördlich Königskinderweg und Klaus-Nanne-Straße sowie westlich Bönningstedter Weg in Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Orts-teil 319).



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordwestgrenze des Flurstücks 8442 (Grothwisch) der Gemarkung Schnelsen – Landes-grenze – Bönningstedter Weg – Südgrenze des Flurstücks 6986, Ost- und Südgrenzen

des Flurstücks 5953 der Gemarkung Schnelsen – Klaus-Nanne-Straße – über das Flurstück 7351 (Königskinder Weg), Südwestgrenze des Flurstücks 7351 der Gemarkung Schnelsen.

Durch den Bebauungsplan soll Wohnungsbau nördlich vom Königskinderweg und westlich vom Bönningstedter Weg ermöglicht werden und damit ein Beitrag zum dringend benötigten Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden. Am nördlichen Rand sollen die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen werden. Westlich angrenzend werden die vorhandenen Nutzungen des Sport- und Freizeitentrums mit dem Sport-hotel und der Gastronomie planungsrechtlich als Sonderge-biet neu festgesetzt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 3. Juni 2015 bis einschließlich 3. Juli 2015 an den Werkta-gen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Land-schaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1138, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, im obengenannten Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwick-lung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplana-ung unter der Telefonnummer 040/4 28 40-82 44 erteilt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Klima und Luft, Wasser und Boden, Pflanzen und Tiere, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Umweltgutachten und Umweltinformationen verfügbar:

- Erläuterungsbericht zur Wasserwirtschaftlichen Funktionsplanung (17. April 2015) mit Angaben zu den Bodenverhältnissen, zur Hydrologie sowie Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung und Versickerung.
- Baugrundbeurteilung (8. Oktober 2014) mit Angaben zur Bodenzusammensetzung und zum Grundwasserstand.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (6. Mai 2015) mit Vorschlägen für Festsetzungen (Grünflächen, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Schutz von Boden und Wasserhaushalt, Ausgleichsmaßnahmen), Informationen und Maßnahmen zum Artenschutz, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima und Landschaft, Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich sowie Angaben zur Baumkartierung.
- Faunistische Bestandserfassung und artenschutzfachliche Betrachtung (5. August 2014) zu Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Wirbellosenarten.
- Lärmetechnische Untersuchung (8. Dezember 2014) zum Sport- und Freizeitlärm inkl. Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen vor:

- Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung (21. November 2014) zur Ausweisung privater Grünflächen, zum Landschaftsschutz, zu den Kompensationsmaßnahmen, zur Erholungsfunktion des Wegenetzes, zu den geschützten Biotopen und zur Eingrünung des Sondergebiets sowie zur Erweiterung der Baugebiete und der Baugrenzen.
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Agrarwirtschaft (22. Oktober 2014) zur geplanten Fläche für extensives Grünland in Hinblick auf ihre Eignung für die Landwirtschaft und Hinweisen zur Düngung.
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Agrarwirtschaft (29. Oktober 2014) zu den Auswirkungen des geplanten Walds auf den lokalen Luftaustausch.
- Landesbetrieb für Straßen Brücken und Gewässer (16. März 2015) zum Entwässerungskonzept mit Hinweisen zur Dimensionierung der Anlagen zur Niederschlagsentwässerung.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (20. November 2014) zu den Versickerungsanlagen und zum Umgang mit dem Stauwasser.
- Hamburg Wasser (14. November 2014) zur Oberflächenentwässerung und zum Umgang mit dem Niederschlagswasser.

Diese Unterlagen können während der Öffentlichen Auslegung in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie im Bezirksamt Eimsbüttel eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unbe-

rücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

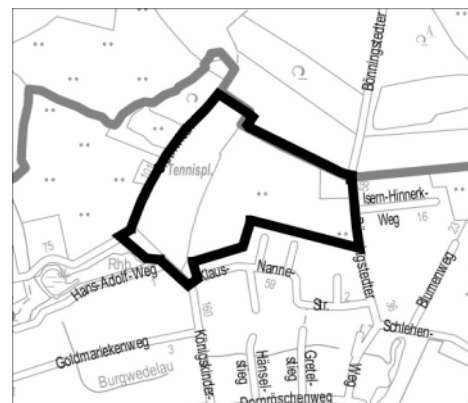
Amtl. Anz. S. 941

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen an der Feldmark in Schnelsen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F01/15)

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Schnelsen 79 (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).



Ziel ist es auf der Vorbereitenden Planungsebene die Voraussetzungen für Entwicklung von verdichtetem Einfamilienhausbau zwischen den Straßen Königskinderweg und Bönningstedter Weg in Hamburg-Schnelsen zu schaffen. Eine vorhandene Sport- und Freizeitanlage soll im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt werden.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 6,2 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 3. Juni 2015 bis einschließlich 3. Juli 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1138, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands, Aussagen zu geplanten Maßnahmen sowie zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten. Zusätzlich zu den Umweltinformationen für den Bebauungsplan Schnelsen 79 liegen für die

Änderung des Flächennutzungsplans keine weitergehenden Angaben vor. Der Umweltbericht kann während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 942

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L01/15) „Wohnen an der Feldmark in Schnelsen“ im Geltungsbereich nördlich Königskinder Weg und westlich Bönningstedter Weg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 3. Juni 2015 bis einschließlich 3. Juli 2015 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich auslegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1138, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg im obengenannten Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 11. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 943

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellten Dienstaussweise für

- Frau Beckmann-Wirth, Marion, mit der Nummer 20891, Ausgabedatum 5. September 1989,
- Herrn Behrens, Gerhard, mit der Nummer 10246, Ausgabedatum 22. Oktober 1981,

werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 12. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 943

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstaussweis für Herrn Pister-Senger, Hans-Ulrich, mit der Nummer 22455, ausgestellt am 7. März 1990, ist nicht mehr auffindbar und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 18. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 943

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Änderung des Bebauungsplans Bahrenfeld 17

Das Bezirksamt beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet zwischen Woyrschweg, Mendelssohnstraße, Bahrenfelder Chaussee, Bahrenfelder Steindamm, Daimlerstraße und Gasstraße den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 02/15).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Woyrschweg – Mendelssohnstraße – Bahrenfelder Chaussee – Bahrenfelder Steindamm – Daimlerstraße – Gasstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 216).

Mit der Änderung des Bebauungsplans Bahrenfeld 17 sollen Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen, Wettbüros, Internetcafés und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 1 des Hamburgischen Spielhallengesetzes, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist), sowie Bordelle und bordellartige Betriebe ausgeschlossen werden. Der Ausschluss dieser Nutzungen hat das Ziel, die Nahversorgungsfunktion des Gebietes zu stärken und einem Verdrängungsprozess der vorhandenen Betriebe entgegenzuwirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet, selbst als auch im näheren Umfeld zu schützen.

Da durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs angewendet werden, womit auf eine Umweltprüfung verzichtet werden kann.

Hamburg, den 15. Mai 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 943

Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2016/2017 bis einschließlich Sommersemester 2017 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 4. Mai 2015 die Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2016/2017 bis einschließlich Sommersemester 2017 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) festgesetzt:

Wintersemester 2016/2017:	1. Oktober 2016 bis 31. März 2017
Erster Vorlesungstag:	17. Oktober 2016
Letzter Vorlesungstag:	4. Februar 2017
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	23. Dezember 2016
Erster Vorlesungstag:	9. Januar 2017
Sommersemester 2017:	1. April 2017 bis 30. September 2017
Erster Vorlesungstag:	3. April 2017
Letzter Vorlesungstag:	15. Juli 2017
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	3. Juni 2017
Erster Vorlesungstag:	12. Juni 2017

Hamburg, den 4. Mai 2015

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 944

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Janina Fischer
Andreas Jasiulek
Juliane Hayne
Alexander Sang Il Werner
Thomas Nemitz
Madeleine Does
Marie-Jeanne Finke
Henrike Kruse
Lana Fiona Andrea Clevers
Christoffer Bethmann
Philipp Widera
Jennifer Koch
Fritz Kröber

1. Vorsitzende:
Janina Fischer

2. Vorsitzender:
Andreas Jasiulek
Finanzreferat:
Juliane Hayne
Alexander Sang Il Werner

Hamburg, den 19. Mai 2015

Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 944

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 20. Mai 2015

Die Präsidentin der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. Mai 2015 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500), die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beschlossen.

§ 1

Änderung

(1) § 3 erhält folgende Fassung:

„Ab dem Wintersemester 2015/2016 beträgt der Beitrag 188,60 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 18,50 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 165,60 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2015/2016.

(2) Der Beschluss vom 14. Januar 2015 zur Änderung der Beitragsordnung (Amtl. Anz. S. 322) wird aufgehoben.

Hamburg, den 20. Mai 2015

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 944

Widmung von öffentlichen Wegeflächen „Am Genter Ufer“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf, liegenden, etwa 7871 m² großen Straßen- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Mai 2015

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 944

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt
 Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau
 Postanschrift:
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 ABH 44 – Hochbaudienststelle,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**
 Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 Liegenschafterschließung Pergolenviertel –
 Straßen- und Verkehrsplanung und Bauleitung.
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Planung der inneren und äußeren Erschließung.
 Die innere Erschließung beinhaltet den Neubau
 von drei Erschließungsstraßen, eines Quartier-
 platzes inkl. Nebenflächen und Anlagen des
 Ruhenden Verkehrs, sowie der Straßenentwässerung.
 Die Äußere Erschließung umfasst die An-
 bindung an die Hebebrandstraße, den Dakarweg
 und der Alten Wöhr, sowie die barrierefreie An-
 bindung an die S-Bahn Rübenkamp.
- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 71322500

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart:**
 Verhandlungsverfahren
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Aktenzeichen:
 ÖT-ABH4-173/15
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elek-
 tronisch übermittelte Bekanntmachungen:
 Übermittlung der ursprünglichen Bekanntma-
 chung über: eNotices.
 Login: ENOTICES_HSB_Godau
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2015-054957
- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentli-
 chung bezieht:
 Bekanntmachungsnummer im ABl:
 2015/S 083-147957 vom 29. April 2015

- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekannt-
 machung:
 24. April 2015

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Sonstige Informationen
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Ver-
 gabeverfahren: –**
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche informatio-
 nen**
- VI.3.1) Die Veröffentlichung in TED stimmt nicht mit
 den ursprünglich vom öffentlichen Auftraggeber
 übermittelten Informationen überein.
- VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung.
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu be-
 richtender Text
 Stelle des zu berichtenden Textes: –
- VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu be-
 richtende Daten
 Stelle der zu berichtenden Daten: –
- VI.3.5) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu
 berichtende Adressen und Kontaktstellen: –
- VI.3.6) In der ursprünglichen Bekanntmachung hinzu-
 zufügender Text
 Stelle des hinzuzufügenden Textes:
 III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Hinzuzufügender Text:
 Die Anzahl der Referenzschreiben soll mindes-
 tens zwei betragen.
- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen: –**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 20. Mai 2015

Hamburg, den 20. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 420

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Vergabe-Nr.: ÖT LP1 208/15

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Landes- und Landschaftsplanung,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 40 - 35 46
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) Art des Auftrags:
**Gutachten zur Aktualisierung des Hamburger Zent-
 renkonzepts**
 Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beab-
 sichtigt, das Hamburger Zentrenkonzept, seit 1973 eine
 der Grundlage des Flächennutzungsplans, zu aktualisie-
 ren. Das Standortsystem ist jedoch seither nicht metho-

disch überprüft und neuen Herausforderungen der Stadtentwicklung angepasst worden.

Als dicht bebaute, nutzungsgemischte Räume sind Zentren, neben ihrer Bedeutung für die Versorgung, Träger des urbanen Charakters der Stadt und wichtige Ausgangspunkte räumlicher Entwicklungen. Eine grundlegende Aktualisierung des Zentrumsystems muss insbesondere der wachsenden Bedeutung der Wohnfunktion in den Zentren und ihrer Rolle als Lebensmittelpunkte in den Quartieren gerecht werden.

Das Hamburger Zentrenkonzept soll in einer integrierten, alle Funktionen der Zentren gleichermaßen erfassenden Betrachtung inhaltlich aktualisiert und ertüchtigt werden. Die Bearbeitung muss sich vom Thema Einzelhandel als Ausgangs- und Schwerpunkt der Betrachtung lösen, und vielmehr die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Rolle der Zentren für die Stadtentwicklung in den Mittelpunkt stellen.

Im Rahmen einer umfassenden Analyse sollen Potenziale und Handlungserfordernisse herausgearbeitet und die Zentren gemäß ihren Rollen für die Stadt als „Raumtypen“ charakterisiert werden. Darauf aufbauend sind die folgenden zentralen Produkte zu erstellen:

- 1) Aktualisierung des Hamburger Zentrenkonzepts
 - Entwicklung von Profilen der einzelnen Zentren (Bewertung der Leistungsfähigkeit und Potenziale der Zentren im Hinblick auf die gesamtstädtischen Entwicklungsziele der Stadtentwicklung).
 - Ableitung der zentralen Ziele, Handlungsbedarfe und Entwicklungschancen für die Zentren aus gesamtstädtischer Sicht (Entwicklungsstrategie).
 - Aktualisierung und Weiterentwicklung des Hamburger Zentrumsystems als hierarchisches Standortsystem, verbunden mit einer kritischen Überprüfung der bisherigen Zentrenhierarchie und der damit verbundenen Aufgaben.
 - Zusammenfassung des aktualisierten Hamburger Zentrenkonzepts in einer an Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft gerichteten Broschüre.
- 2) Vorschlag zur Umsetzung des Zentrumsystems in den Hamburger Flächennutzungsplan
 - Vorschlags für eine Änderung, Ergänzung bzw. Präzisierung der Darstellungen des FNP und des Erläuterungsberichts.
 - Rechtssichere Herleitung des aktualisierten Standortsystems, als Grundlage für Vorhabenbewertungen und die Bebauungsplanung.

Anforderungen an den Gutachter:

Für die notwendige integrierte planerische Betrachtung werden insbesondere Gutachter mit einschlägigen Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich fachlich übergreifender Fragestellungen der Stadtentwicklung im gesamtstädtischen Zusammenhang gesucht. Vergleichbare Referenzprojekte im großstädtischen Kontext sind von Vorteil.

Für die Bewertung der Versorgungsfunktion der Zentren sind Erfahrungen mit großstädtischen Einzelhandelskonzepten von Vorteil.

Aufgrund des breiten thematischen Aufgabenspektrums erscheint aus Sicht des Auftraggebers die Bearbeitung als Bürogemeinschaft sinnvoll. Die Bewerbung von Bietergemeinschaften wird daher ausdrücklich zugelassen.

Hinweis zur Bearbeitung:

Die Hamburger Bezirksämter erarbeiten parallel Nahversorgungskonzepte, mit einem Schwerpunkt auf die Betrachtung des Einzelhandels. Im Rahmen der Beauftragung des Zentrenkonzepts sind daher bestehende Schnittstellen zu beachten. Insbesondere im Bereich empirischer Grundlagen ist eine enge Zusammenarbeit mit den von den Bezirksämtern beauftragten Gutachtern erforderlich und Bestandteil einer Beauftragung.

- d) Ausführungsfrist: ca. 9 Monate (Auftragserteilung vorgesehen für Juli/August 2015).
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge: 11. Juni 2015 um 10.30 Uhr.
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖT LP1 208/15** zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht –
Eröffnungsstelle, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 26. Kalenderwoche.
- h) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
 1. Fachliche Eignung (gemäß § 5 Absatz 5 VOF)
 - 1.1 Personelle Ausstattung:
 - Anzahl und Qualifikation der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - Anzahl und Qualifikation der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - 1.2 Erbrachte vergleichbare Leistungen
Detaillierte Angaben über in den letzten Jahren nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad erbrachte vergleichbare Leistungen, insbesondere:
 - Auftraggeber,
 - detaillierte Aufstellung der erbrachten Leistungen,
 - Zeitraum der Leistungserbringung.

Eignungskriterien zu 1.:

- Mindestens zwei für die Auftragsbearbeitung vorgesehene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Qualifikation im Bereich Stadtentwicklung oder Stadtplanung.
 - Mindestens eine in den letzten Jahren nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad erbrachte vergleichbare Leistungen.
2. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (gemäß § 5 Absatz 4 VOF) (Nachweise durch Eigenklärungen)
 - 2.1 Angaben zu Unternehmen/Bietergemeinschaft:
 - Unternehmensform und -größe,
 - Anzahl und Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - bestehende Geschäftsfelder.
 - 2.2 Umsätze des Unternehmens/der Bietergemeinschaft:
 - Gesamtumsätze im vergangenen Jahr.

Eignungskriterium zu 2.:

- Gesamtumsätze des Unternehmens/der Bietergemeinschaft im vergangenen Jahr von mindestens 180.000,- Euro.

3. Weitere erforderliche Nachweise zur Eignung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als drei Monate, beizubringen.
 - Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung mit einem Versicherungsschutz in Höhe von 1.500.000,- Euro für Personenschäden und 500.000,- Euro für sonstige Schäden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Bei Bürgergemeinschaften muss Versicherungsschutz für jedes Mitglied bestehen.
 - Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Absatz 6 Buchstaben a) und g) VOF und nach § 4 Absatz 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.
4. Nachweise für Bietergemeinschaften:
 - Besteht die Absicht, sich zur Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge oder Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die oben geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
 - Gemeinschaftliche Bieter haben zudem mit der Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind, und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Hinweise:

- Eine Nachreichung von Nachweisen ist innerhalb einer Frist von 6 Tagen nach Aufforderung möglich.
- Teilnehmer, die die dargelegten Mindestnachweise nicht erbringen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.
- Es ist vorgesehen, mindestens drei Teilnehmer zu Angeboten aufzufordern.

i) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden mit den Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten verschickt.

Hamburg, den 19. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 421

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hasenweg 40, 22939 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 25/15 AS**

Grundschule Hasenweg 40, 22939 Hamburg**2. BA – Sanierung Klassen- und Verwaltungsgebäude**

Sanierung von drei Klassenhäusern (Haus 1-3) inklusive energetischer Sanierung der Fassaden, Austausch der Fenster- und Türen, Anbau je eines zweiten Rettungsweges über eine Stahlterasse und der Sanierung der WC-Kerne. Die Gebäude werden während der Bauphase nicht von der Schule genutzt (April bis Oktober 2015).

- Los 1: Gewerk Tischlerarbeiten Innentüren
- Los 2: Gewerk Schlosserarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Los 1: Gewerk Tischlerarbeiten Innentüren
Leistungsumfang:
 - 47 Stück HPL-beschichtete Türen inkl. Stahlumfassungszargen
 Los 2: Gewerk Schlosserarbeiten
Leistungsumfang:
 - 3 feuerverzinkte Außentreppen mit je einem Zwischenpodest inkl. Geländer und Handlauf
 - 3 Vordächer aus verschiedenen Stahlprofilen
 Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l)
- i) Baubeginn/Bauende: Einbau 1. September 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 22. Mai 2015 bis 22. Juni 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 25/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das Los oder die Lose an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 23. Juni 2015 für Los 1 bis 10.10 Uhr und für Los 2 bis 10.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 23. Juni 2015 für Los 1 um 10.10 Uhr und für Los 2 um 10.40 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),

– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmen einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Juli 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 20. Mai 2015

Die Finanzbehörde

422

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **anlanden e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20636) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Dr. Sabine von der Lühe, Halbmond 8, 21481 Lauenburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin des Vereins zu melden.

Hamburg, den 11. November 2014

Die Liquidatoren

423

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Verein **Haus-Interessengemeinschaft Lyserstraße 16 e.V.** wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 15. April 2015 gemäß § 73 Bürgerliches Gesetzbuch die Rechtsfähigkeit entzogen, da die Mitgliederzahl unter drei herabgesunken ist.

Hamburg, den 28. April 2015

**Reinberg | Meyer | von Beust
Rechtsanwälte und Steuerberater LLP**

424